

Die Idee von der Volks Souveränität, von den Ideologen der zur Macht strebenden Bourgeoisie verkündet, hat in dieser oder jener Form \*auch Eingang in die meisten bürgerlichen Verfassungen gefunden. Die in imperialistischen Staaten noch heute konstitutionell deklarierte Volkssouveränität dient den herrschenden Kräften als eines der zahlreichen Mittel sozialer Demagogie, mit denen sich die imperialistische Klassendiktatur vor den Volksmassen abschirmt.

Das Prinzip der Volkssouveränität in den sozialistischen Verfassungen bringt dagegen zum Ausdruck, daß

- alle Macht dem werktätigen Volk gehört und das von Ausbeutung und Unterdrückung befreite Volk unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei Herr seines eigenen Schicksals ist,
- das werktätige Volk mittels von ihm selbst geschaffener staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen alle gesellschaftlichen Angelegenheiten entscheidet und leitet,
- das werktätige Volk frei und uneingeschränkt seinen Willen zum Ausdruck bringt und ihm in Rechts- und anderen gesellschaftlichen Normen verbindlichen Charakter gibt,
- das werktätige Volk als Träger aller politischen Macht auch der uneingeschränkte Herr aller materiellen und geistigen Resultate seiner schöpferischen Arbeit, allen gesellschaftlichen Reichtums ist.

Zwischen der Volkssouveränität und der Souveränität des sozialistischen Staates besteht ein enges Wechselverhältnis, beide sind organisch miteinander verbunden. Deshalb handelt es sich in den sozialistischen Ländern nicht um getrennte Prinzipien, nicht um zwei Arten souveräner Macht. Die Volkssouveränität bestimmt den politisch-sozialen Inhalt der Souveränität des sozialistischen Staates und findet andererseits vor allem in der staatlichen Souveränität ihren Ausdruck. Zugleich bilden die souveränen Eigenschaften und Machtmittel des Staates die wichtigste Garantie der Volkssouveränität.

## **11.5. Sozialistische Staatsmacht und sozialistische Demokratie**

### *11.5.1. Die sozialistische Staatsmacht — Hauptinstrument der Verwirklichung der Macht der Werktätigen*

In den sozialistischen Ländern gehört alle Macht den Werktätigen in Stadt und Land. Sie üben diese ihre Macht unter Führung der Arbeiterklasse über die gesamte politische Organisation des Sozialismus in vielfältigen staatlichen und nichtstaatlichen Formen, direkt oder über ihre Organe, Organisationen und Einrichtungen selbst aus. Diese politische Organisation, in der unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse der sozialistische Staat, andere politische Parteien, die gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen, Bewegungen und Kollektive der Werktätigen in engen Wechselbeziehungen koordiniert